Stans, 18. August 2026
Nr. 440

Finanzdirektion. Landratsbeschluss über den Globalkredit für Personallöhne für die Jahre 2027 bis 2029. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1 Gesetzliche Grundlage für Antrag

Gestützt auf Art. 49b Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG) beschliesst der Landrat den Globalkredit für Personallöhne jeweils für drei Jahre. Er legt dazu einen Basisbetrag und eine durchschnittliche Kostenveränderungsquote (KVQ) fest. Der Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Der Landrat setzt den Basisbetrag und die KVQ je für das Personal der Gerichte, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft («Personal Gerichte») und für das «übrige Personal» fest.

1.2 Entstehung

Ursprung der gesetzlichen Grundlage ist eine Motion der Finanzkommission vom 11. September 2023. Der Landrat hat die Motion am 24. April 2024 angenommen. Der ausgearbeiteten Vorlage hat der Landrat in zweiter Lesung am 4. Februar 2026 zugestimmt. Die Vorlage des Regierungsrates wurde dabei ohne Änderungen übernommen. Das teilrevidierte kantonale Finanzhaushaltgesetz sowie das teilrevidierte Personalgesetz, welche die Rechtsgrundlagen für den "Globalkredit für Personallöhne" bilden, wurden per 1. Juni 2026 in Kraft gesetzt. Der Systemwechsel ist erstmals für das Budget 2027 wirksam.

1.3 Gesetzliche Grundlage Teuerungsausgleich (nicht Bestandteil Antrag)

Die Grundlagen für den Teuerungsausgleich sind in Art. 35a des Personalgesetzes (PersG). Für den Teuerungsausgleich stellt der Regierungsrat dem Landrat jährlich im Rahmen des Budgets den Antrag für die Anpassung auf den Beginn des Folgejahres. Massgebend ist der Stand des Landesindexes für Konsumentenpreise Ende Juni. Der Landrat beschliesst den Prozentsatz für die Teuerung in einem separaten Beschluss. Dieser ist unabhängig vom Beschluss über die Basisbeträge und die Kostenveränderungsquoten des Globalkredits für Personallöhne.

1.4 Landratsbeschluss vom 24. August 2024 für die Jahre 2025 – 2027 zur Erweiterung des Leistungsauftrages für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inkl. Ukraine)

Mit Beschluss vom 24. August 2024 wurde die Lohnsumme gemäss Art. 33 des Personalgesetzes erhöht. Im Rahmen der Teilrevision zum Globalkredit für Personallöhne wurde Art. 33 PersG aufgehoben. Neu fallen die Leistungsaufträge für die Aufgabenerfüllung im Asyl- und Flüchtlingsbereich unter die exogenen Faktoren gemäss Art. 49e Abs. 2 Ziff. 2 kFHG. Der Beschluss ist infolge Integration in den Globalkredit für Personallöhne nicht mehr anwendbar.

2 Erwägungen

2.1 Grundsätzliches

Die nachfolgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Herleitung der Basisbeträge und der durchschnittlichen Kostenveränderungsquoten (KVQ). Für die weiteren Informationen wird auf den Bericht an den Landrat vom 23. September 2025 verwiesen (Geschäftsnummer 2024.NWFD.15).

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Kontengruppe

Basis bildet der Kontenplan gemäss dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2) der Kantone. Die Definition ist in Art. 49a kFHG festgehalten. Folgende Kontengruppen sind für den Globalkredit für Personallöhne massgebend:

301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals
302 Löhne der Lehrpersonen

Dies ist eine Konzentration auf die Konten, bei denen die wesentlichen Veränderungen stattfinden und die Leistungsaufträge beinhalten. Gegenüber der heutigen Lohnsumme werden insbesondere auch die Rückerstattungen "EO, UVG, KTG, Mutterschaft" (Konten 3010.11 und 3020.11) mitberücksichtigt.

2.2.2 Gewaltenteilung

Zur Sicherstellung der Gewaltenteilung zwischen der Exekutive (Regierung) und der Judikative (Gerichte) werden für den Globalkredit die Personallöhne für das Personal der Gerichte, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft (nachfolgend "Personal Gerichte") separat vom Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen (nachfolgend "übriges Personal") behandelt.

2.3 Festlegung Basisbeträge

Der Basisbetrag ist der Startwert bei Beginn der Periode des Globalkredits für Personallöhne. Er wird vom Landrat mit einem Beschluss separat für das Personal der Gerichte sowie für das übrige Personal für die dreijährige Periode des Globalkredits festgelegt und dient als Basisbetrag für die Berechnung des Globalkredits aufgrund der durchschnittlichen Kostenveränderungsquote.

Die nachfolgenden Schritte erläutern die Herleitung der beiden Basisbeträge. Im Anschluss ist eine Tabelle mit den massgebenden Konten und den Berechnungen aufgeführt.

Schritt 1:
Summe der Kontogruppen 301 und 302 gemäss Budget 2026

- Die Grundlage bildet das vom Landrat genehmigte Budget 2026.
- Daraus wird die Summe der Werte der Kontogruppen 301 (Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals) und 302 (Löhne der Lehrpersonen) verwendet.
- Diese Summe beträgt Fr. 78'321'500.

Schritt 2:
Bereinigung um Rückerstattungen und erwarteten Mutationsgewinn

- Im Budget 2026 werden die Positionen "Rückerstattungen EO, UVG, KTG, Mutterschaft" (Fr. -662'000 und Fr. -95'000) und "erwarteter Mutationsgewinn" (Fr. -500'000) ausgewiesen und von den Personallöhnen abgezogen.
- Die Position "Rückerstattungen EO, UVG, KTG, Mutterschaft" kann aber nicht direkt aus dem Budget 2026 übernommen werden, sondern es ist eine breiter abgestützte Betrachtung notwendig (vgl. nachfolgenden Schritt 3).
- Die Position "erwarteter Mutationsgewinn" hingegen ist für den Globalkredit für Personallöhne nicht relevant.
- Die im vorherigen Schritt errechnete Summe ist um diese Positionen zu bereinigen, womit sich der Betrag für die Personallöhne zunächst leicht erhöht.
- Es resultiert ein Zwischentotal von Fr. 79'578'500.

Schritt 3:
Rückerstattungen "EO, UVG, KTG, Mutterschaft" berücksichtigen

- Für die Berücksichtigung dieser Rückerstattungen wird der Durchschnittswert der Konten 3010.11 und 3020.11 der Rechnungen der letzten fünf Jahre verwendet.
- Dieser Durchschnittswert beträgt gerundet Fr. 754'000 und ist vom vorstehenden Zwischentotal in Abzug zu bringen. Der Anteil für das Personal Gerichte beträgt Fr. 54'000.
- Es resultiert ein Zwischentotal von Fr. 78'824'500.

Schritt 4:
Löhne des Personals der Gerichte separieren

- Damit die Gewaltenteilung zwischen Judikative und Exekutive gewährleistet ist, werden für den Globalkredit die Löhne des Personals der Gerichte separat vom übrigen Personal betrachtet.
- Von den errechneten Personallöhnen in der Höhe von insgesamt Fr. 78'824'500 entfallen Fr. 4'841'000 auf das Personal der Gerichte und Fr. 73'983'500 auf das übrige Personal.

Schritt 5:
Bereits bewilligte Rückgaben und neue Leistungsaufträge berücksichtigen

- Ebenfalls zu berücksichtigen sind Veränderungen von Leistungsaufträgen, die bereits vom Landrat bewilligt wurden.
- Rückgaben sind vom Zwischentotal in Abzug zu bringen und neue Leistungsaufträge sind zu addieren.
- Für das Personal der Gerichte sind keine derartigen Veränderungen zu verzeichnen.
- Für das übrige Personal hingegen sind dies Rückgaben in der Höhe von Fr. 289'000 und bewilligte, neue Leistungsaufträge in der Höhe von Fr. 342'700.
- Das ergibt Basisbeträge von total Fr. 4'841'000 für das Personal der Gerichte und von Fr. 74'037'200 für das übrige Personal.

Schritt 6:
Zusammenzug Basisbeträge

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen werden die folgenden Basisbeträge beantragt:

Personal Gerichte	4'841'000
übriges Personal	74'037'200
Total	78'878'200

Beträge in TCHF / Personal Gerichte = Institutionen 2324, 4010, 4015 und 4025.

Konto	Kontobezeichnung		Budget 2026	Personal Gerichte	übriges Personal
			1	2	3 = 1-2
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	a	63'935.4	4'895.0	59'040.4
3010.00	Löhne des Verwaltungspersonals		62'815.4	4'895.0	57'920.4
3010.01	Löhne des Verwaltungspersonals 01		1'327.0		1'327.0
3010.02	Löhne des Verwaltungspersonals 02		503.0		503.0
3010.04	Löhne des Verw.pers. (ausserhalb Leistungsauftrag LR)		287.0		287.0
3010.08	Treueprämien Verwaltung		165.0		165.0
3010.11	Rückerstattungen EO, UVG, KTG, Mutterschaft		-662.0		-662.0
3010.13	Erwarteter Mutationsgewinn		-500.0		-500.0
302	Löhne der Lehrpersonen	b	14'386.1		14'386.1
3020.00	Löhne der Lehrpersonen		10'718.2		10'718.2
3020.01	Löhne der Lehrpersonen 01		3'762.9		3'762.9
3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheit		-95.0		-95.0
	Total 301 und 302	c = a+b	78'321.5	4'895.0	73'426.5
3010.11	Rückerstattungen EO, UVG, KTG, Mutterschaft		-662.0		-662.0
3010.13	Erwarteter Mutationsgewinn		-500.0		-500.0
3020.06	Rückerstattungen aus EO, Unfall / Krankheit		-95.0		-95.0
	Summe Korrektur	d	-1'257.0	0.0	-1'257.0
	Total 301 und 302 nach Summe Korrektur	e = c-d	79'578.5	4'895.0	74'683.5
	Rückerstattungen 2021		-643.5	-37.2	-606.3
	Rückerstattungen 2022		-732.9	-57.2	-675.7
	Rückerstattungen 2023		-806.7	-55.4	-751.3
	Rückerstattungen 2024		-731.6	-48.4	-683.3
	Rückerstattungen 2025		-855.1	-71.7	-783.4
	Rückerstattungen ø21-25 (Rundung 100er)	f	-754.0	-54.0	-700.0
	Ausgangslage für Basisbetrag	g = e+f	78'824.5	4'841.0	73'983.5
	Rückgaben Leistungsaufträge per 1.1.2027	h	-289.0		-289.0
	Bereits bewilligte Leistungsaufträge Landrat	i	342.7		342.7
	Basisbetrag Antrag Globalkredit	j = g+h+i	78'878.2	**4'841.0**	**74'037.2**

Die Herleitung der Basisbeträge wurde durch die Finanzkontrolle geprüft. Sie erachtet das Vorgehen als plausibel und gesetzeskonform.

2.4 Durchschnittliche Kostenveränderungsquoten (KVQ)

2.4.1 Herleitung

Zusammen mit dem Basisbetrag legt der Landrat die durchschnittliche Kostenveränderungsquote für die 3-jährige Periode mit einem Beschluss fest. So gibt der Landrat dem Regierungsrat den Handlungsspielraum für neue Leistungsaufträge sowie die Anpassung der Löhne der bestehenden Mitarbeitenden.

Die Kostenveränderungsquote muss folgende Bereiche abdecken können:

a) Veränderungen im Personalbestand infolge neuer Leistungsaufträge oder Erhöhung der Geschäftslast
b) Marktanpassungen der Löhne
c) Sicherstellung der individuellen Lohnentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden.

Wichtig:
Zur Sicherstellung der Gewaltenteilung zwischen der Exekutive (Regierung) und der Judikative (Gerichte) werden für den Globalkredit die Kostenveränderungsquoten für das Personal der Gerichte separat vom übrigen Personal behandelt.

Schritt 1:
Eingabe Direktionen und Gerichte für Leistungsaufträge 2027 bis 2029

- Die Direktionen, die Staatskanzlei, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte wurden am 23. März 2026 von der Finanzdirektion aufgefordert, für die Periode 2027 bis 2029 die massgebenden Leistungsaufträge bis 24. April 2026 in der zugestellten Excel-Datei zu erfassen.
- Für die Leistungsaufträge des Budgets 2027 mussten wie bisher die schriftlichen Anträge zu Handes des Personalamtes eingereicht werden.

Schritt 2:
Plausibilisieren der Eingaben

- Die in den Excel-Dateien gemeldeten Anträge wurden von der FD in eine Masterdatei übertragen, plausibilisiert und ausgewertet.
- Seitens Personalamt wurden die Eingaben zum Budget 2027 beurteilt und für die Klausur des Regeirungsrates aufgearbeitet.

Schritt 3:
Besprechung der Leistungsaufträge in der Klausur

- Die eingereichten Anträge sowie die Marktanpassung für das Budget 2027 wurden erstmals besprochen und bereinigt. Die Diskussion für die Folgejahre sowie die Finalisierung erfolgte gemäss Schritt 4.

Schritt 4:
Entwurf Kostenveränderungsquoten / Bereinigung im Regierungsrat

- Die FD hat aufgrund der Eingaben einen ersten Entwurf für die Kostenveränderungsquote ermittelt. Es erfolgte eine Aufteilung in Leistungsaufträge endogen und exogen unter Berücksichtigung von Gegenfinanzierungen sowie bekannter Rückgaben.
- Dieser Entwurf wurde an der Regierungsratssitzung vom 16. Juni 2026 besprochen.
- Die Eingaben der Direktionen wurden diskutiert und bei Bedarf angepasst.

Schritt 5:
Bereinigung der Eingaben und Abstimmung mit der Finanzkontrolle

- Die FD hat aufgrund der Anpassungen die Daten bereinigt und durch die Finanzkontrolle die Berechnung der KVQ und der Basisbeträge prüfen lassen.

Schritt 6:
Leistungsaufträge Budget 2027

- Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2026 die im Budget 2027aufzunehmenden Leistungsaufträge sowie die Marktanpassungen festgelegt.
- Die FD wurde beauftragt, basierend auf dieser Ausgangslage das Budget 2027 zu erarbeiten.

2.4.2 Antrag Kostenveränderungsquoten (KVQ)

Aufgrund der geplanten Leistungsaufträge sowie der notwendigen Marktanpassungen wird eine durchschnittliche Kostenveränderungsquote (KVQ) von 3.96 Prozent für das übrige Personal und von 2.81 Prozent für die Gerichte beantragt.

Zahlen für das übrige Personal (endogene Veränderungen) (in TCHF):

	Parameter	2027	2028	2029
Basisbetrag Antrag Landrat	74'037			
Leistungsaufträge		2'238	2'922	849
Rückgaben		0	-228	-320
Marktanpassungen **	1.40%	1'037		
Marktanpassungen **	1.00%		771	805
Notwendige Summe pro Jahr *		77'297	80'721	82'135
Globalkredit 3 Jahre ***				240'153
ø KVQ				3.96%

Zahlen für das Personal Gerichte (endogene Veränderungen) (in TCHF):

	Parameter	2027	2028	2029
Basisbetrag Antrag Landrat	4'841			
Leistungsaufträge		174	108	162
Rückgaben		0	-15	-60
Marktanpassungen **	1.40%	68		
Marktanpassungen**	1.00%		51	52
Notwendige Summe pro Jahr *		5'083	5'226	5'380
Globalkredit 3 Jahre ***				15'688
ø KVQ				3.91%

* Die "notwendige Summe pro Jahr" berücksichtigt den Beginn der Anstellungen. Diese wurden jeweils ab Januar, April oder August angenommen.

** Die Marktanpassungen beziehen sich auf die Summe Ende des Vorjahres, abzüglich der Rückgaben per Jahresbeginn.

*** Der "Globalkredit 3 Jahre" enthält die Veränderungen der endogenen Faktoren ab Beginn der Periode. Die Auswirkungen des Teuerungsausgleichs gemäss Personalgesetz und der exogenen Faktoren sind nicht in der Aufstellung enthalten. Diese verändern den Globalkredit gemäss Art. 49d kFHG.

2.4.3 Details zu den Leistungsaufträgen (Information)

Die Berechnung der KVQ basiert auf den nachfolgenden, notwendigen Leistungsaufträgen. Die Tabelle enthält neben den neuen Leistungsaufträgen auch die geplanten Rückgaben. Die Angaben basieren auf dem Stand Juni 2026. Die aufgeführten Leistungsaufträge werden durch den Regierungsrat regelmässig geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Freigaben erfordern jeweils einen separaten Beschluss durch den Regierungsrat und können frühestens nach der Verabschiedung des Globalkredits durch den Landrat erfolgen. Auf die Lohnsumme pro Leistungsauftrag wurde bewusst verzichtet.

Hinweis:
Mit der Einführung des Globalkredits für Personallöhne kann der Landrat nicht mehr über einzelne Leistungsaufträge entscheiden. Die Steuerung durch den Landrat erfolgt über die Kostenveränderungsquote. Im Sinne der Transparenz für die Herleitung der KVQ werden die geplanten Leistungsaufträge aber aufgeführt.

Instit. (Nr.)	Institution (Name)	Bezeichnung (Abgleich PA)	Periode	Befristet (ja/nein)	Pensum (neu)	Pensum (retour)
2110	Finanzverwaltung	Nachfolge Lohnadministration (neu)	FP28	nein	1.00	-0.30
2110	Finanzverwaltung	Nachfolge Lohnadministration (Abbau)	FP29	nein	0.00	-0.40
2110	Finanzverwaltung	Sachbearbeiter/in Steuerbezug	FP28	ja	0.80	0.00
2115	Personalamt	HR-Administration	FP28	nein	1.00	0.00
2115	Personalamt	Projektleiter/in HR-Projekte und -Prozesse	B27	nein	1.20	0.00
2130	Steueramt	Informatiker / Projektleiter Individualbest.	FP29	nein	1.00	0.00
2130	Steueramt	Sabe Quellensteuer	FP29	ja	0.00	-0.80
2130	Steueramt	Veranlagungsexperte JP	FP28	nein	1.00	0.00
2130	Steueramt	Veranlagungsspezialist/in NP	FP28	ja	0.00	-0.50
2130	Steueramt	Wertschriftenkontrolle	B27	nein	1.00	0.00
2205	DS BD	Projektassistent/-in	FP28	nein	1.00	0.00
2210	Amt für Mobilität	Projektleiter/-in Realisier.	FP28	nein	1.00	0.00
2210	Amt für Mobilität	Projektleiter/-in Realisier.	FP29	nein	1.00	0.00
2210	Amt für Mobilität	Sachbearbeiter/in Verkehrsplanung	B27	nein	0.80	0.00
2230	Hochbauamt	Leiter Abteilung "Facility Management"	B27	nein	1.00	0.00
2230	Hochbauamt	Projektleitung/-in Bau	FP28	nein	1.00	0.00
2230	Hochbauamt	Techniker/-in UH Gebäudeautomation	FP28	nein	1.00	0.00
2290	Raumentwicklung	Raumplaner/-in	FP28	nein	0.80	0.00
2303	DS JSD	Projektleitung Prozesse	B27	nein	1.00	0.00
2305	Amt für Justiz	Co-Amtsleitung	FP28	nein	0.30	0.00
2325	Vollzugsdienst	jur. Mitarbeiter/in	FP28	nein	0.50	0.00
2327	Gefängnis	Insassenbetreuer/-in	FP28	nein	2.00	0.00
2345	Grundbuchamt	SB Scanning/Digitalisierung	B27	ja	0.50	0.00
2350	Grundbuchbereinigung	SB Einführung eidg. Grundbuch	B27	nein	1.50	0.00
2370	Kantonspolizei	Ecoplan: Kommunikationsspezialist	FP28	nein	0.50	0.00
2370	Kantonspolizei	Ecoplan: Polizeitechniker/Projektleiter	FP29	nein	1.00	0.00
2370	Kantonspolizei	Ecoplan: Polizist	B27	nein	3.50	0.00
2370	Kantonspolizei	Ecoplan: Polizist	FP28	nein	5.00	0.00
2370	Kantonspolizei	Ecoplan: Polizist	FP29	nein	0.50	0.00
2370	Kantonspolizei	Ecoplan: Sachbearbeiter/-in Bussenbüro	FP28	nein	0.50	0.00
2370	Kantonspolizei	Polizist (Ferienmodell)	B27	nein	1.20	0.00
2370	Kantonspolizei	Polizist (Org. Kriminalität ZCH)	B27	nein	1.00	0.00
2377	Migration	STV. Leitung Migration	FP29	nein	0.50	0.00
2395	Zivilschutz	Zivilschutzinstruktor/-in	FP28	nein	1.00	0.00
2395	Zivilschutz	Zivilschutzinstruktor/-in	FP29	nein	1.00	0.00
2510	DS BiD	ICT-Fachmann (3 Jahre --> ILZ)	FP28	ja	0.00	-0.70
2510	DS BiD	Wiss. Mitarbeiter/in	B27	nein	1.00	0.00
2515	AVS (ohne Sport)	Sachbearbeitung SD (SPD, Logo., PMT)	FP28	nein	0.90	0.00
2525	HPS	Lohnbandanpassung Lehrpersonen	FP28	nein	0.00	0.00

Instit. (Nr.)	Institution (Name)	Bezeichnung (Abgleich PA)	Periode	Befristet (ja/nein)	Pensum (neu)	Pensum (retour)
2525	HPS	SSA - Sozialarbeiter/in	FP28	nein	0.50	0.00
2528	Heil. Früherziehung	Therapeutin	FP28	nein	1.00	0.00
2560	Berufsfachschule	Lohnbandanpassung Lehrpersonen	FP28	nein	0.00	0.00
2575	Berufs-/Studienberatung	Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in	FP28	nein	0.60	0.00
2575	Berufs-/Studienberatung	Laufbahnberatung (Viamala 25-28)	FP29	ja	0.00	-0.20
2581	Mittelschule	Lohnbandanpassung Lehrpersonen	FP28	nein	0.00	0.00
2581	Mittelschule	SSA - Sozialarbeiter/in	FP28	nein	1.00	0.00
2596	Kantonsbibliothek	Kantonsbibliothek, Wiss. Mitarbeiter/in	B27	nein	0.30	0.00
2597	Museum	Museum, Ausstellungstechniker	B27	nein	0.20	0.00
2597	Museum	Sammlungstechniker	FP29	nein	0.10	0.00
2597	Museum	Wiss. Mitarbeiter/in Sammlungsbetreuung	FP28	nein	0.40	0.00
2710	Amt für Landwirtschaft	Fachspezialist Agronomie, Land. Bauten	FP28	nein	0.30	0.00
2780	Umwelt und Energie	Abteilungsleiter/-in	FP28	nein	0.40	0.00
2780	Umwelt und Energie	Fachspezialist Grundwasser	FP30	nein	0.50	0.00
2790	Energiefachstelle	Fachspezialist Wasserkraft	FP28	möglich	0.50	0.00
2903	KESB	Behördenmitglied	B27	nein	0.80	0.00
2903	KESB	Fachperson Abklärungsdienst	FP28	nein	0.80	0.00
2903	KESB	jur. Mitarbeiter/in	B27	nein	1.00	0.00
2903	KESB	Sachbearbeitung	FP29	nein	0.80	0.00
2915	Kantonsärztl. Dienst	Kantonsärztlicher Dienst, Sachbearbeitung	B27	nein	0.10	0.00
2980	Sozialamt	Berufsbeistandschaft, Beistand	B27	nein	1.50	0.00
2980	Sozialamt	Berufsbeistandschaft, Sachbearbeitung	B27	nein	0.60	0.00
2980	Sozialamt	Jugend, Familie, Sucht, Sozialarbeit	FP28	nein	1.00	0.00
2980	Sozialamt	Sozialdienst, Sachbearbeitung	B27	ja	0.40	0.00
2980	Sozialamt	Sozialdienst, Sozialarbeiter/in	B27	ja	0.80	0.00
3110	Arbeitsamt	Sachbearbeiter/in	FP28	nein	0.10	0.00
3190	Betreib.- / Konkursamt	Sachbearbeiter/in Konkursamt	B27	ja	0.80	0.00
3190	Betreib.- / Konkursamt	Sachbearbeitung SchKG	FP28	ja	0.00	-0.80
3610	Staatskanzlei	Sabe Kommunikation (Webseite)	B27	nein	1.00	0.00
3610	Staatskanzlei	Sabe Social Media, Kommunikation	FP28	nein	0.50	0.00
3610	Staatskanzlei	Wiss. Mitarbeiter/in (Stabstelle Regierung)	FP29	nein	0.50	0.00
3617	Staatsarchiv	Wiss. Archivar/in (Nacherschl. Altbstände)	FP30	ja	0.00	-0.60
3617	Staatsarchiv	Wiss. Mitarbeiter/in Überlieferungsbildung	FP28	nein	0.70	0.00
2730	Naturgefahren	Wasserbauingenieur/in	B27	nein	0.40	0.00
2770	Amt für Wald / Naturgef.	Wander- und Bikewege	B27	nein	0.10	0.00
		Endogen			**55.70**	**-4.30**
2393	Waffenplatzbetriebe	Gebäude- und Anlagewart/-in	FP29	nein	1.00	0.00
2393	Waffenplatzbetriebe	Raumpfleger/-in	FP29	nein	1.00	0.00
2524	ASS-Tagesschule	Klassenlehrperson "Autismus"	B27	nein	1.00	0.00
2524	ASS-Tagesschule	Sozialpädagoge zu "Autismus"	B27	nein	1.00	0.00
2525	HPS	Assistenzen zu HPS	B27	nein	2.00	0.00
2525	HPS	Klassenlehrperson HPS	B27	nein	1.00	0.00
2560	Berufsfachschule	Rückgabe Klasse (IBA) (ab Aug. 2024)	B27	ja	0.00	-1.48
2560	Berufsfachschule	Rückgabe Klasse (IBA) (ab Aug. 2025)	B27	ja	0.00	-1.56
2560	Berufsfachschule	Weiterführung 2. Klasse (IBA)	B27	nein	1.56	0.00
2915	Kantonsärztl. Dienst	Kantonsärztlicher Dienst, Sachbearbeitung	B27	nein	0.20	0.00
2995	Asyl und Flüchtlinge	Betreuung	FP28	nein	0.00	-1.00
2995	Asyl und Flüchtlinge	Betreuung	FP29	nein	0.00	-0.50
2995	Asyl und Flüchtlinge	Case Manager/in Integration	FP29	nein	0.00	-0.50
2995	Asyl und Flüchtlinge	Case Manager/in Sozialarbeiterin	B27	nein	0.00	-0.60
2995	Asyl und Flüchtlinge	Case Manager/in Sozialarbeiterin	FP28	nein	0.00	-0.40
2995	Asyl und Flüchtlinge	Case Manager/in Sozialarbeiterin	FP29	nein	0.00	-0.20
2995	Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeiter/in	B27	nein	0.00	-0.60
2995	Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeiter/in	FP28	nein	0.00	-0.40
2995	Asyl und Flüchtlinge	Sachbearbeiter/in	FP29	nein	0.00	-0.20

Instit. (Nr.)	Institution (Name)	Bezeichnung (Abgleich PA)	Periode	Befristet (ja/nein)	Pensum (neu)	Pensum (retour)
3195	Handelsregisteramt	Sachbearbeitung Transparenzregister	B27	nein	0.20	0.00
		Exogen			**8.96**	**-7.44**
	Endogen und Exogen	**Total übriges Personal**			**64.66**	**-11.74**
4025	Staatsanwaltschaft	Assistent/in für Wirtschaftsdelikte	FP29	ja	0.00	-0.48
4025	Staatsanwaltschaft	Assistent/in für Wirtschaftsdelikte	FP29	nein	0.48	0.00
4025	Staatsanwaltschaft	Sachbearbeiter/in Kanzlei	FP28	nein	1.00	0.00
4025	Staatsanwaltschaft	Staatsanwältin/-anwalt Wirtschaftsdelikte	FP29	nein	0.60	0.00
4010	Gerichtskanzlei KG	Gerichtsschreiber/in	B27	nein	1.60	0.00
4010	Gerichtskanzlei KG	Sachbearbeitung Gerichtskanzlei	FP28	ja	0.00	-0.20
4010	Gerichtskanzlei KG	Sekretärin Kanzlei SchKG	FP28	nein	0.20	0.00
2324	Schlichtungsbehörde	Verwaltungsangestellte	FP28	nein	0.20	0.00
		Endogen			**4.08**	**-0.68**
4025	Staatsanwaltschaft	Assistent/in für Wirtschaftsdelikte	FP29	ja	0.00	-0.32
4025	Staatsanwaltschaft	Assistent/in für Wirtschaftsdelikte	FP29	nein	0.32	0.00
4025	Staatsanwaltschaft	Staatsanwältin/-anwalt Wirtschaftsdelikte	FP29	nein	0.40	0.00
		Exogen			**0.72**	**-0.32**
	Endogen und Exogen	**Total Personal Gerichte**			**4.80**	**-1.00**
	Endogen und Exogen	**Total übriges Personal und Gerichte**			**69.46**	**-12.74**

Hinweis zu den exogenen Faktoren:
Die exogenen Leistungsaufträge sowie die exogenen Rückgaben sind nicht in der Aufstellung, respektive im Antrag an den Landrat, gemäss Kapitel 2.4.2 enthalten. Diese werden den Globalkredit gemäss Art. 49d kFHG entsprechend verändern. Fallen exogen verursachte Lohnkosten weg, dürfen die frei werdenden Mittel nicht anderweitig eingesetzt werden.

2.4.4 Bereits erfolgte Streichungen vom Regierungsrat (Information)

Die nachfolgend aufgeführten Leistungsaufträge hat der Regierungsrat anlässlich der Klausur auf der Zeitachse verschoben und / oder gestrichen. Einzelne Positionen wurden in einen endogenen und exogenen Anteil (Kantonsärztlicher Dienst, Wirtschaftsdelikte) aufgeteilt. Die Summe von rund 2.3 Mio. Franken ist somit nicht in den Antrag für die KVQ eingeflossen.

Instit. (Nr.)	Bezeichnung	Bemerkung Veränderung	Periode	Pensum (Veränd.)	Betrag (Veränd.)
2130	Veranlagungsexperte JP	von 2027 auf 2028 verschoben	B27	0.00	0
2345	SB Scanning/Digitalisierung	von 100% auf 50% gekürzt	B27	-0.50	-37'500
2370	gem. Bericht Ecoplan	von 2027 auf 2028 verschoben	B27	0.00	0
2395	Zivilschutzinstruktor/-in	von 2027 auf 2028 verschoben	B27	0.00	0
2592	Umsetzung Kulturgüterschutz	externe Vergabe (Eingabe 30%)	B27	-0.30	-37'000
2901	Wiss. Mitarbeiter/in	Eingabe gestrichen (40%)	B27	-0.40	-47'200
2980	Berufsbeistandschaft, Beistand	von 60% auf 50% gekürzt	B27	-0.10	-11'000
2980	Berufsbeistandschaft, Sachbearbeitung	von 80% auf 60% gekürzt	B27	-0.20	-18'600
2980	Jugend, Familie, Sucht, Sozialarbeit	von 2027 auf 2028 verschoben	B27	0.00	0
3195	Sachbearbeitung Transparenzregister	von endogen auf exogen Ziff. 2	B27	-0.20	-18'600
3610	Sabe Social Media, Kommunikation	von 2027 auf 2028 verschoben	B27	0.00	0
		Klausur Regierungsrat 01.06.2026		-1.70	-169'900
2115	HR-Bereichsverantwortlicher	Verzicht	FP28	-1.00	-130'000
2120	Prozess- & Organisationsentwicklung	Verzicht	FP28	-1.00	-130'000
2130	Nachfolge Leiter Wertschriftenkontrolle	Verzicht (Ziel interne Nachfolge)	FP28	-1.00	-140'000
2130	Informatiker / Projektleiter Individualbest.	Verschiebung von 2028 auf 2029	FP28	0.00	0
2130	Veranlagungsexperte HÄST	Verzicht	FP29	-0.50	-60'000
2220	Mitarbeiter/-in Werkstatt	Streichung	FP29	-1.00	-91'000
2220	Mitarbeiter/-in Unterhalt	Streichung	FP28	-1.00	-91'000
2230	Raumpfleger/-in	Streichung	FP28	-1.00	-60'400

Instit. (Nr.)	Bezeichnung	Bemerkung Veränderung	Periode	Pensum (Veränd.)	Betrag (Veränd.)
2290	Raumplaner/-in	Reduktion von 100 auf 80%	FP28	-0.20	-25'000
2292	Biolog/-in	Streichung	FP28	-1.00	-120'000
2327	med. Fachperson	Streichung	FP28	-1.00	-98'000
2327	med. Fachperson	Streichung	FP28	-0.50	-49'000
2370	Ecoplan: Polizist	Streichung	FP29	-1.00	-98'000
2391	Logistiker/-in Kleider	Streichung	FP28	-1.00	-90'000
2395	Zivilschutzinstruktor/-in	Streichung	FP28	-1.00	-110'000
2527	Therapeutin	Streichung	FP28	-1.00	-110'000
2550	Fachkundige individuelle Begleitung	Streichung	FP28	-0.50	-65'000
2575	Case-Manager	Streichung	FP28	-0.30	-39'000
2581	SSA - Sozialarbeiter/in	Streichung	FP28	-1.00	-120'000
2710	Spezialist Agronomie, Landw. Bauten	Reduktion von 80 auf 30%	FP28	-0.50	-55'000
2780	Fachspezialist Grundwasser	von 2029 auf 2030 geschoben	FP29	0.00	0
2903	Sachbearbeitung	Streichung	FP28	-0.80	-72'800
2903	Fachperson Revisorat	Streichung	FP29	-0.80	-78'400
2915	Kantonsärztlicher Dienst, Sachbearb.	Anteil NW 1/3 von 30% (27') ist endogen	B27	-0.10 0.10	-9'000 9'000
2980	Facharbeit Kinder- und Jugendförderung	Streichung	FP28	-0.60	-66'000
2980	Facharbeit Pflegekinderaufsicht	Streichung	FP28	-0.40	-44'000
3610	Sabe Social Media, Kommunikation	Reduktion von 100 auf 50%	FP28	-0.50	-52'500
3610	Wiss. Mitarb. (Stabstelle Regierung)	Reduktion von 100 auf 50%	FP29	-0.50	-70'000
3617	Wiss. Mitarb. Überlieferungsbildung (1)	Reduktion von 100 auf 70%	FP28	-0.30	-36'000
3617	Wiss. Mitarb. Überlieferungsbildung (2)	Streichung	FP28	-0.50	-60'000
4025	Assistent/in für Wirtschaftsdelikte	Anteil NW 60% ist endogen, Rest 40% ist exogen (Total 80%, 100')	FP29	-0.48 0.48	-60'000 60'000
4025	Staatsanwältin/-anwalt Wirtschaftsdelikte	Anteil NW 60% ist endogen, Rest 40% ist exogen (Total 100%, 170')	FP29	-0.60 0.60	-102'000 102'000
4025	Assistent/in für Wirtschaftsdelikte	Anteil NW 60% ist endogen, Rest 40% ist exogen (Total 80%, 100')	FP29	0.48 -0.48	60'000 -60'000
		Sitzung Regierungsrat 16.06.2026		-19.90	-2'161'100
		Total		**-21.60**	**-2'331'000**

2.4.5 Details zu Marktanpassungen innerhalb der KVQ

Im Antrag gemäss Kapitel 2.4.2 sind im ersten Jahr Marktanpassungen von 1.4 Prozent und in den beiden Folgejahren von 1.0 Prozent enthalten.

Die Marktanpassungen sind neu in der durchschnittlichen Kostenveränderungsquote enthalten. Die Anpassung der Teuerung erfolgt ausserhalb der KVQ und wird jährlich vom Landrat separat beschlossen. Die durchschnittliche Kostenveränderungsquote deckt insbesondere Löhne aufgrund neuer Leistungsaufträge, Marktanpassungen der Löhne sowie die Sicherstellung der Lohnentwicklung der bestehenden Mitarbeitenden ab. Allein für letztere Gruppe ist aufgrund der Erfahrungen und des aktuellen Personalbestandes eine durchschnittliche Kostenveränderungsquote von 0.7 bis 0.8 Prozent notwendig. Davon zu unterscheiden ist die Anpassung der Löhne an die Teuerung.

Marktanpassungen der Löhne
Aufgrund von Veränderungen des Aufgabengebietes, des Verantwortungsbereichs und der Kompetenzen von einzelnen Mitarbeitenden sind Anpassungen der Löhne notwendig. Dieser Spielraum muss auch vorhanden sein, wenn sich aufgrund von Branchenvergleichen zeigt, dass die Konkurrenzfähigkeit nicht gegeben ist. Haupttreiber ist der Arbeits- bzw. Fachkräftemangel. Ebenso müssen überdurchschnittliche Leistungen und Ergebnisbeiträge durch individuelle Lohnentwicklung abgegolten werden. Falls dies nicht passiert, besteht die Gefahr, dass

die Differenz zu den Marktlöhnen zu gross wird, was zu unerwünschter Fluktuation und Wissensabfluss führt. Zusätzlich zu den Kosten für die Nachrekrutierung und Einarbeitung, müssen dann bei Rekrutierungen Marktlöhne bezahlt werden. Um diesen Umweg zu vermeiden, ist eine gute interne Lohnentwicklung anzustreben.

Sicherstellung der individuellen Lohnentwicklung (bestehende Mitarbeitende)
Aufgrund der Vorgaben der Lohnleitlinien zeigt sich, dass ein wesentlicher Anteil der Kostenveränderungsquote für die Sicherstellung der Lohnentwicklung für bestehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden muss. In der jährlichen Kostenveränderungsquote ist daher, aufgrund der Erfahrungswerte, 0.7 bis 0.8 Prozent für die Sicherstellung der Lohnentwicklung einzurechnen. Dieser Wert ergibt sich aktuell auch aus der Berechnung, wenn bei den bestehenden Mitarbeitenden das Alter um ein Jahr erhöht wird und aufgrund des Alters die Abstände zu den Lohnleitlinien gleichbleiben. Selbstverständlich ergibt sich durch Abgänge und Pensionierungen ein Handlungsspielraum. Dieser deckt aber die Entwicklungen nicht ab. Zu erwähnen ist auch, dass kein Anspruch darauf besteht, genau nach der Lohnleitlinie entlöhnt zu werden.

Lohnniveau
Das Lohnniveau der kantonalen Verwaltung Nidwalden liegt nach wie vor unter dem Zentralschweizer Durchschnitt. In den Legislaturzielen 2021 bis 2024 hat sich der Regierungsrat das Ziel gesetzt, den zentralschweizerischen Durchschnitt (entspricht 100 Prozent) über alle Funktionen zu erreichen. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Deshalb hält der Regierungsrat in den Mittelfristzielen 2025 bis 2028 an diesem Ziel fest.

2.4.6 Auswirkungen von Veränderungen auf die KVQ

Die nachfolgende Auflistung zeigt die Auswirkungen von unterschiedlichen Szenarien auf die beantragte KVQ für das übrige Personal. Die Veränderungen beziehen sich immer auf die Ausführungen unter Kapitel 2.4.2.

Variante	Beschreibung Veränderung	KVQ	Differenz zu V0
V0	Antrag an Landrat	3.96%	
V1	Marktanpassungen je 1.20%	3.96%	0.00%
V2	Marktanpassungen je 1.40%	4.16%	0.20%
V3	Marktanpassungen je 1.00%	3.76%	-0.20%
V4	Marktanpassungen je 0.80%	3.57%	-0.39%
V5	Marktanpassungen 2027+2028: 1.00%, 2029: 1.40%	3.83%	-0.13%
V6	Marktanpassungen 2027: 1.00%, 2028+2029: 1.40%	3.97%	0.01%
V7	Leistungsaufträge 2027: - 120'000 per 1.1.27	3.88%	-0.08%
V8	Leistungsaufträge 2027: - 240'000 per 1.1.27	3.80%	-0.16%
V9	Leistungsaufträge 2027: - 360'000 per 1.1.27	3.72%	-0.24%
V10	Leistungsaufträge 2028: - 120'000 per 1.1.28	3.90%	-0.06%
V11	Leistungsaufträge 2028: - 240'000 per 1.1.28	3.85%	-0.11%
V12	Leistungsaufträge 2028: - 360'000 per 1.1.28	3.80%	-0.16%
V13	Leistungsaufträge 2027: -120'000, 2029: +120'000 (per 1.1.)	3.90%	-0.06%
V14	Leistungsaufträge 2028: -120'000, 2029: +120'000 (per 1.1.)	3.93%	-0.03%
V15	Leistungsaufträge 2027: -240'000, 2029: +240'000 (per 1.1.)	3.85%	-0.11%
V16	Leistungsaufträge 2028: -240'000, 2029: +240'000 (per 1.1.)	3.90%	-0.06%
V17	Leistungsaufträge 2028: -500'000, 2029: +500'000 (per 1.1.)	3.85%	-0.11%
V18	Leistungsaufträge 2028: -1'000'000, 2029: +1'000'000 (per 1.1.)	3.74%	-0.22%

2.5 Fazit

Der vorliegende Antrag für die durchschnittliche Kostenveränderungsquote von 3.96 Prozent beschränkt sich auf das Wesentliche und stellt minimal sicher, dass das Mengenwachstum abgedeckt und die Aufgaben erfüllt werden können. Ein grosses Anliegen ist dem Regierungsrat, dass mit den vorgesehenen Marktanpassungen auch den bestehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Perspektiven und eine wertschätzende Haltung entgegengebracht werden können. Bei den Steuern sind Spitzenpositionen massgebend, bei den Anstellungsbedingungen sind es zumindest konkurrenzfähige Löhne im zentralschweizerischen Vergleich. Zu erwähnen ist, dass grundsätzlich immer unternehmerisch zu handeln ist und eine Abwägung zwischen eigenem Personal und einer externen Vergabe von Aufträgen vorzunehmen ist. In der Regel verursachen externe Lösungen langfristig mehr Kosten und das Wissen kann nicht innerhalb der Verwaltung aufgebaut werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Kanton Nidwalden einige Leistungen erbringt, die für den Kanton und die Gemeinden massgebend sind (u.a. KESB, Sozialamt, Steuern).

Die Umstellung auf den "Globalkredit für Personallöhne" erfordert gegenseitiges Vertrauen. Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, offen und transparent zu informieren und regelmässig, wie in Art. 49g kFHG vorgesehen, Bericht zu erstatten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, den Globalkredit für Personallöhne für die Jahre 2027 bis 2029 mit folgenden Werten zu beschliessen:

	Basisbetrag	KVQ
für das Personal der Gerichte, der Schlichtungsbehörde und der Staatsanwaltschaft	Fr. 4'841’000	3.91%
für das übrige Personal	Fr. 74’037'200	3.96%

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landratssekretariat (Fiko)
- Obergerichtspräsidentin (per Mail)
- Kantonsgerichtspräsident (per Mail)
- Oberstaatsanwaltschaft
- Direktionssekretariate (elektronisch)
- Staatskanzlei (elektronisch)
- Finanzdirektion (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN ·